

Module für Ausrichtungen v. Wettkämpfe (Stattmann)

Grundsätzlich muss sich der Veranstalter entscheiden ob er einen „**kontrollierten Wettbewerb**“ durchführen möchte oder nicht

Für nicht kontrollierte Bewerbe wird eine Mittelzeitwertung vorgeschlagen
(Evtl. prämiert man auch die drei schnellsten Damen/Herren)

Für kontrollierte Bewerbe die keinen Meisterschafts- oder Cup-Charakter haben genügt ein geprüfter Wettkampfrichter der als Wettkampfleiter fungiert und sogenannte angelernte Wettkampfrichter-Assistenten – die Assistenten melden Vergehen – nur der geprüfte Wettkampfrichter entscheidet über Disqualifikationen und Zeitstrafen nach Rücksprache

Bei MS oder/und Cup-Bewerben muss ein geprüfter Wettkampfrichter als Head-Judge plus ein geprüfter Wettkampfrichter und zusätzliche Wettkampfrichter-Assistenten fungieren – mit eingebunden in die Jury soll auch der Rennleiter/Wettkampfleiter des Bewerbes werden – Stimmrecht bei Disqualifikationen und Einsprüchen (Zusammensetzung der Jury - Head-Judge, Wettkampfrichter und Rennleiter)

Klasseneinteilungen (Stattmann)

Bei nicht überprüften Bewerben hat eine Klasseneinteilung keinen Sinn – vorgeschlagen wird hier dass die Mittelzeit gewertet werden soll - (Evtl. prämiert man auch die drei schnellsten Damen/Herren)

Für kontrollierte Bewerbe sollte man zumindest 10er Sprünge ausschreiben – bei Nicht-Zustandekommen von mind. 3 Teilnehmern ist die Klasse der nächst niederen zuzuordnen
Die selbe Bestimmung trifft auch auf eine Klasseneinteilung mit 5er Sprüngen zu

Streckenbedingungen (Stattmann)

Eine NW Strecke soll zwischen 5 und 21,1 km lang sein – bei Cup's und MS-Bewerben soll die Strecke max. ein Drittel Asphalt und einen max. Höhenunterschied von 200 m aufweisen – Ausnahmegenehmigungen können durch das Cup-Komitee erfolgen